



6. Juli 2022

Postulat

von Carla Reinhard (GLP)
und Beat Oberholzer (GLP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die eingebrachten städtischen EWZ-Förderbeiträge zur Elektrifizierung der VBZ-Busflotte gegenüber dem ZVV bei zukünftigen Finanzierungen von öV-Dekarbonisierungsmassnahmen angerechnet werden können.

Begründung: Falls der Gemeinderat der Weisung 2022/43 zustimmt, übernehmen die Strombezüger/-innen der Stadt Zürich öV-Kosten, die eigentlich der ZVV zu tragen hätte. Der Kostendeckungsgrad der betroffenen Linien ist dadurch entsprechend höher.

Es darf nicht sein, dass der ZVV eine Dekarbonisierung-Strategie hat, die darauf beruht, dass Städte wie Zürich oder Winterthur Investitionen in die Elektrifizierung selber bezahlen. Auch andere Gemeinden, die keine kommunalen Fördermittel haben, sollen von Dekarbonisierungsmassnahmen profitieren. Das Ziel muss sein, dass der nächste Beschaffungszyklus vom ZVV finanziert wird.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit 2022/43

B. Oberholzer

Carla Reinhard